

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2419/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.12.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2017 zum Thema "Rettungsprogramm für Kindertagesstätten"

Sachverhalt:

Im Rahmen des Rettungspaketes stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Trägern von Kindertagesstätten eine zusätzliche Finanzierung nach Maßgabe des KiBiz und der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen zur Verfügung. Der Grund hierfür liegt darin, dass die unter Rot/Grün im Landtag beschlossenen Pauschalen nicht auskömmlich waren. So haben z.B. alle im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss tätigen Träger von Kindertagesstätten in den vergangenen Kindergartenjahren Verluste deshalb erlitten, weil mit den bisherigen Pauschalen die Anforderungen an die Träger einfach nicht zu finanzieren waren.

Das Jugendamt selbst ist nach Maßgabe dieses Gesetzes lediglich eine Auszahlungsstelle, ohne dass es eigenen Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum bei der dringend erforderlichen Erhöhung der Pauschalen hätte. Insoweit heißt es im § 21 f des Gesetzes:

„Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt

(1) Für den Erhalt der Trägervielfalt gewährt das Land dem Jugendamt in 2017 für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in seinem Bezirk für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 pauschalierte Zuschüsse in Höhe der in der Anlage zu dieser Vorschrift angegebenen Einmalbeträge. Die Anzahl und die Höhe der Einmalbeträge richten sich nach Gruppenform und Betreuungszeit aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2017 gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1.

(2) Voraussetzung für diese Einmalzuschüsse ist, dass das Jugendamt diese Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen seines Bezirkes weiterleitet."

Das Landesjugendamt hat hierzu ausgeführt:

„Auszüge aus dem Rundschreiben Nr. 42 / 17 2017 des LVR vom 30.11.2017

Die Gesetzänderung beinhaltet die Aufnahme des neuen Fördertatbestandes § 21f „Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt sowie eine Anpassung der Durchführungsverordnung. Für den Erhalt der Trägervielfalt gewährt das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 einen pauschalierten Zuschuss als Einmalbetrag. Die Höhe des Zuschusses wurde aufgrund der verbindlichen Mitteilung des Kreisjugendamtes zum 15. März 2017 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 KiBiz auf der Basis der gemeldeten Gruppenformen und Betreuungszeiten errechnet.

Voraussetzung für die Einmalzahlung ist gemäß § 21f Abs. 2 KiBiz die Weiterleitung der Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen im Jugendamtsbezirk. Nicht weitergeleitete Zuschüsse sind im Rahmen der Endabrechnung 2017/2018 zu erstatten.

Damit die Verwendung der Mittel auch nach dem 31. Juli 2018 erfolgen kann, wird die in § 20a Abs. 2 KiBiz definierte Rücklagenobergrenze für das Kindergartenjahr 2017/2018 aufgehoben (§ 20 a Absatz 5 KiBiz). Die erforderlichen Systemanpassungen in KiBiz.web wurden vorgenommen. Nach dem Systemupdate wurden alle Leistungsbescheide auf den Ampelstatus „gelb gesetzt, da jeder Leistungsbescheid neu zu erstellen ist. Aktuell werden die entsprechenden Leistungsbescheide an Sie erteilt und verschickt. Die Auszahlung der Landesmittel wird nach Erteilung des Bescheides zeitnah erfolgen. Die Höhe der Einmalzahlung wird systemseitig errechnet. Zur Erstellung des Leistungsbescheides ist für jede Einrichtung die Zahlungsübersicht neu zu berechnen und anschließend ein neuer Leistungsbescheid zu erstellen.

Ich bitte Sie, die Bewilligung und Weiterleitung der Landesmittel nach § 21f KiBiz an die Träger unverzüglich vorzunehmen."

Zusätzliche Anforderungen an die Auszahlung, die zu einem weiteren Kostenschub bei den Trägern führen, können somit nur vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen selbst entschieden werden.

Anlagen:

Kreistag Antrag Personalausstattung Kitas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 30. November 2017
Marco Becker / Renate Dorner-Müller

Rettungsprogramm für Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2017 stellen wir folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Mittel aus dem Trägerrettungsprogramm des Landes NRW sollen im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss vollständig und vorrangig für die Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten eingesetzt werden, insbesondere für den zusätzlichen
 - Einsatz von Fachkraftstunden auch zum Ausgleich von Überbelegungen
 - Einsatz von zusätzlichen Berufspraktikant*innen als eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jugendhilfeausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 1. März 2018 einen entsprechenden Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Landesregierung stellt in diesem Jahr den Trägern von Kindertagesstätten (Kitas) Einmalzahlungen zur Verfügung, um die angespannte finanzielle Situation der Kitas zu stabilisieren.

Hintergrund der finanziellen Notlage der nordrhein-westfälischen Kitas ist das bisherige Finanzierungssystem, das lediglich eine Steigerungsrate von 1,5 Prozent bei den Kindpauschalen – der Zuschuss pro Kind an den Kita-Träger – vorsah, während insbesondere die Personalkosten etwa durch Tarifsteigerungen erheblich stärker gestiegen sind.

Der Rhein-Kreis Neuss erhält rd. T€ 2.028 aus diesem Programm. Diese Mittel sollen zur Verstärkung des Personals in den Kitas eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Marco Becker
Kreistagsabgeordneter

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss